
Was muss ich tun, wenn ich an einer Prüfung nicht teilnehmen kann?

- Bis zum Ablauf der Abmeldephase (Fristen sind an der Prüfung einzusehen) können Sie sich selbstständig über TUCaN von der Prüfung abmelden.
- Sind Sie am Tag der Prüfung erkrankt, so können Sie bis spätestens 3 Tage nach der Prüfung ein ärztliches Attest in Ihrem Studienbüro vorlegen. Auf dem Attest müssen Beginn und Ende der Erkrankung vermerkt sein.
- Unbegründetes Nichterscheinen wird als Fehlversuch gewertet.
- Entscheidungen über Rücktrittsbegründungen nach Ende der Anmeldephase trifft die zuständige Prüfungskommission.

Achtung!
Bei verpflichtenden Fachprüfungen führen drei Fehlversuche zur Exmatrikulation!

Nach dem dritten Fehlversuch kann einmalig pro Studiengang eine mündliche Ergänzungsprüfung abgelegt werden.

Weitere Informationen

Hilfe & FAQ für Studierende zum Thema Prüfungen
► www.tu-darmstadt.de/tucan-faq-pruefungen



Prüfungsdetails einsehen
► www.tu-darmstadt.de/tucan-pruefungsdetails

Bei allen Fragen rund um das Thema Prüfungen und Leistungsübersichten wenden Sie sich bitte an das für Sie zuständige Studienbüro an Ihrem Fachbereich.
► www.tu-darmstadt.de/studienbueros

Kontakt

Technische Universität Darmstadt
Dezernat II - Studium und Lehre, Hochschulrecht
Referat Campus Management
Karolinenplatz 5
64289 Darmstadt
► www.tu-darmstadt.de/campus-management

Sie erreichen uns unter der zentralen E-Mail-Adresse
► tucan@tu-darmstadt.de

Prüfungsrecht & Prüfungsmanagement

Informationen für Studierende



Wo sind Prüfungen rechtlich geregelt?

Die Allgemeinen Prüfungsbestimmungen (APB) gelten für alle Studierenden der TU Darmstadt.

Die APB enthalten unter anderem Regelungen

- die für alle Prüfungen gelten,
- über Wiederholungsmöglichkeiten,
- über Prüfungsformen.

Die APB finden Sie unter

► www.tu-darmstadt.de/apb

Prüfungen - welche gibt es?

Prüfungen werden unterschieden in:

- Fachprüfung
zwei Wiederholungen möglich
- Studienleistung
unbegrenzt wiederholbar
- Abschlussarbeit / Thesis (Fachprüfung)
einmal wiederholbar
- Mündliche Ergänzungsprüfung
einmalig pro Studiengang

Welche Prüfungen in Ihrem Studium vorgeschrieben sind, ist in der Ordnung des Studiengangs festgeschrieben; nachzulesen im Studien- und Prüfungsplan und im Modulhandbuch.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Ihr Studienbüro.

Wann melde ich mich für Prüfungen an?

Die An- und Abmeldezeiträume einer Prüfung legt der anbietende Fachbereich der Prüfung fest. Diese können in den Details der Prüfung in TUCaN eingesehen werden.

► www.tu-darmstadt.de/tucan-pruefungsdetails

In der Regel beginnt der Prüfungsanmeldezeitraum im Sommersemester am 01. Juni im Wintersemester am 15. November.

Bitte beachten Sie die Informationen und Ausnahmeregelungen auch in Bezug auf Wahlprüfungen, Wiederholungsprüfungen oder vorlesungsbegleitende Prüfungen.

Wie melde ich mich zu Prüfungen an?

Anmeldungen erfolgen über das TUCaN Webportal im Bereich *Prüfungen > Meine Prüfungen > Anmeldung zur Prüfung*

Bitte beachten Sie, dass Sie sich erst dann zu einer Prüfung anmelden können, wenn Sie auch zum dazugehörigen Modul und ggf. der Lehrveranstaltung angemeldet sind. Bei Rückfragen zu Prüfungsanmeldungen wenden Sie sich bitte direkt an Ihr Studienbüro.

Die Teilnahme an einer Prüfung ohne rechtskräftige Anmeldung ist ausgeschlossen!

Wie melde ich mich von Prüfungen ab?

Laut APB §15, Abs. 1 ist der Rücktritt von einer Prüfung in der Regel bis zu 7 Tage vor der Prüfung möglich (am 7. Tag nicht mehr). Fachbereiche können davon abweichen - bitte beachten Sie die Fristen in den Prüfungs-details!

Abmeldungen nehmen Sie über TUCaN vor.

Worauf muss ich während einer Prüfung achten?

- Haben Sie sich erfolgreich für eine Prüfung angemeldet, seien Sie pünktlich zu Beginn der Prüfung anwesend.
- Erkundigen Sie sich bei schriftlichen Prüfungen vorab, ob eine Sitzplatzverteilung vorliegt, insbesondere wenn die Prüfung in mehreren Räumen stattfindet.
- Die rechtmäßige Prüfungsteilnahme wird am Prüfungstag kontrolliert. Studierendenausweis und Lichtbildausweis sind mitzuführen.

Nach der Prüfung / Klausureinsicht

- Prüfungsergebnisse werden nach erfolgter Korrektur im TUCaN Webportal angezeigt.
- Alle Studierenden haben nach APB §29 das Recht auf Einsichtnahme der korrigierten Klausur. Klausureinsichten werden durch die Prüfenden organisiert.
- Die Teilnehmenden müssen sich zur Klausureinsicht ausweisen. Ist man zum Termin der Einsicht verhindert, kann eine Vertretung bevollmächtigt werden. Bei wichtigen Gründen können die Prüfenden auf Nachfrage einen Alternativtermin ermöglichen.
- Notizen auf einem Extrablatt sind erlaubt; eine Musterlösung muss nicht zur Verfügung gestellt werden.
- Die Einsicht dient nicht zur Diskussion der Noten! Eine Neubewertung findet i.d.R. nicht während der Einsicht, sondern ggf. im Anschluss statt. Die Bewertung kann sich in beide Richtungen verändern. Kommt es zu einer Neubewertung, wird diese in TUCaN bekannt gegeben.